

Die Migration fordert Gewerkschaften heraus

Autor(en): **Gashi, Hilmi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **30 (2010)**

Heft 59

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Migration fordert Gewerkschaften heraus

Vor dem Ausland geht der Zug durch ein langes Loch. Ein Loch durch einen Berg. Die Ohren schmerzen mir, weil der Berg so schwer ist. Für dieses Loch sind viele Menschen gestorben, sagt meine Mutter. (Francesco Miceli)

Migrantinnen und Migranten leisten seit langem einen zentralen Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand in der Schweiz (Prodolliet 1999). Ohne sie würde die Schweizer Wirtschaft kaum funktionieren; sie tragen demnach wesentlich dazu bei, dass die Schweiz von einem erheblichen Wettbewerbsvorteil auf dem globalisierten Markt profitiert. Dennoch ist die Migration im schweizerischen Selbstverständnis immer noch deutlich negativ besetzt. Kein Bild illustriert dies besser als der in der Bevölkerung während langer Zeit geläufige Ausdruck „Gastarbeiter“, der arbeitende „Ausländer“, der hier eben nur Gastrecht genießt. Der Gast, der für kurze Zeit hier ist, hat sich entsprechend zu benehmen, sich den Regeln anzupassen und darf keine Ansprüche stellen. Ein Gast hat sich vielmehr für die ihm erwiesene Gastfreundschaft dankbar zu zeigen.

So erstaunt es nicht, dass die Vertrauensleute der Gewerkschaft Unia an ihrer Tagung unter dem Titel „Unia forte“ im September 2010 über die Doppelbödigkeit der Ausländerpolitik in der Schweiz heftig diskutierten. Aussenpolitisch mache sich die Schweiz stark für Menschenrechte und genieße einen humanitären Ruf als Sitz von vielen Internationalen Menschenrechtsorganisationen. Innenpolitisch jedoch sei sie mehrheitlich fremdenfeindlich und es herrsche eine „Friss oder stirb“-Mentalität.

Die zunehmende Fremdenfeindlichkeit gegenüber Migrantinnen und Migranten in diesem Land manifestiert sich unter anderem auch in der Annahme zweier Initiativen der SVP (Schweizerische Volkspartei) innerhalb eines Jahres.¹ Der fremdenfeindliche SVP-Diskurs wird weiter gehen, wenn wichtige politische Akteure in Zukunft nicht gezielter und aktiver etwas dagegen unternehmen. Zu diesen Akteuren gehören ohne Zweifel die Gewerkschaften. Aber auch die Parteien des linken Spektrums müssen sich noch stärker engagieren, damit das politische Feld und der Meinungsbildungsprozess darüber, wie das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft in Zukunft zu gestalten sei, nicht der SVP überlassen werden.

Dies liegt auch im ureigenen Interesse der Gewerkschaften, weil es der SVP zusammen mit den bürgerlichen Mitte-Parteien in ihrem fremdenfeindlichen Diskurs zunehmend gelingt, wichtige soziale Errungenschaften anzugreifen und rückgängig zu machen. Mit dem Vorwand, den „Missbrauch“ der Sozialwerke durch die Ausländer zu bekämpfen, setzen sie

einen Sozialabbau durch. Den Verschärfungen bei der Invalidenversicherung zum Beispiel wurde zugestimmt, weil es den bürgerlichen Parteien gelungen war, die Abstriche bei der Invalidenversicherung als die beste Lösung zur Bekämpfung des „Sozialmissbrauchs“ durch ausländische „Scheininvaliden“ anzupreisen. Der Missbrauchsdiskurs dient aber nicht nur dem Abbau bei den Sozialversicherungen, sondern auch der Ausweitung der sozialen Kontrolle. Er richtet sich scheinbar nur gegen ImmigrantInnen – er kann aber jederzeit auf alle Lohnabhängigen ausgeweitet werden.² Es kann demnach den Gewerkschaften und ihren Mitgliedern nicht gleichgültig sein, wenn eine machtgierige Clique von SVP-Parteistrategen oder anderen rechtsbürgerlichen PolitikerInnen drauf und dran ist, die Grundlagen des einvernehmlichen Zusammenlebens in der Schweiz zu untergraben.³

Die Gewerkschaften greifen schon seit längerem im Auftrag und Interesse ihrer Mitglieder ohne Schweizer Pass in die politische Diskussion ein. „Da in absehbarer Zukunft nicht damit zu rechnen ist, dass den Ausländern politische Rechte eingeräumt werden, bleibt die Gewerkschaft im Grunde die einzige einheimische Institution, in der sich Immigranten Gehör verschaffen können“, hielt bereits 1991 Vasco Pedrina fest, damaliger Präsident der GBI und später der Unia (vgl. Steinauer 2000). Die MigrantInnen sind in den Gewerkschaften gleichberechtigt und können sich aktiv beteiligen. Indirekt nehmen sie durch den Einfluss auf die gewerkschaftspolitischen Prozesse auch teil an der politischen Gestaltung der Schweiz und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur politischen und sozialen Integration von MigrantInnen. Die gezielte Organisierung von MigrantInnen ist auch konsequent, wenn die Gewerkschaften die immer stärker werdende Prekarisierung auf dem Arbeitsmarkt bekämpfen und verhindern wollen, dass die Arbeiterinnen und Arbeiter weiter gegeneinander ausgespielt werden. Ein verstärktes Engagement ist überdies notwendig zur allgemeinen Durchsetzung der Arbeitsrechte für alle (Alleva 2006).

Ein Positionspapier der Gewerkschaft Unia (2008) zeigt anhand konkreter Thesen und Forderungen, wie ein Kurswechsel in der Migrations- und Integrationspolitik aus der Sicht der Gewerkschaften in Angriff zu nehmen ist. Für die Unia steht fest, dass die zunehmende Flexibilisierung und Deregulierung zu einer generellen Prekarisierung der Arbeitswelt führt. Davon betroffen sind zuallererst MigrantInnen und insbesondere die Sans-Papiers. Die Unia ist davon überzeugt, dass jede Ausgrenzung und Diskriminierung die Position der ArbeiterInnen schwächt. „Als Gewerkschaft verstehen wir darum das Engagement für die Rechte der MigrantInnen auch als Kampf für die Rechte aller in der Schweiz lebenden und arbeitenden Menschen. Umgekehrt ist der allgemeine Kampf für gerechte und gute Lohn- und Arbeitsbedingungen grundlegendes Element des Kampfes für Integration und gegen Diskriminierung“ (Unia 2008). Der Aufbau der politischen Gegenmacht muss daher in den Betrieben und der sozialen Heimat der ArbeiterInnen mit und ohne Schweizer Pass beharrlich weitergeführt werden.

Prekarisierung durch unsicheren Aufenthaltsstatus

Die politische Rechte beabsichtigt, die Migration immer noch enger auf die ökonomischen Bedürfnisse am Arbeitsmarkt auszurichten, vorab durch eine verstärkte Segmentierung und Spaltung der Lohnabhängigen. Zum Beispiel werden MigrantInnen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus heute massiv unter Druck gesetzt. Erwerbslosigkeit wirkt sich auf BürgerInnen aus Drittstaaten anders aus als auf SchweizerInnen und AusländerInnen aus der EU. Erstere leben mit der Angst, im Falle von Arbeitslosigkeit und späterer Aussteuerung das Aufenthaltsrecht zu verlieren. BürgerInnen aus der EU sind durch das Abkommen über die Personenfreizügigkeit davor geschützt. Laut aktuellem Ausländergesetz aus dem Jahr 2008 kann „die zuständige Behörde (...) Bewilligungen, ausgenommen die Niederlassungsbewilligung, und andere Verfügungen nach diesem Gesetz widerrufen, wenn die Ausländerin oder der Ausländer oder eine Person, für die sie oder er zu sorgen hat, auf Sozialhilfe angewiesen ist“ (AuG Art. 62 lit. e). In der Botschaft 3809 des Bundesrats zum Ausländergesetz interpretiert dieser den Artikel 62 dahingehend, dass es sich um einen „erheblichen“ Sozialhilfebezug handeln müsse, damit die Bewilligung einer Person entzogen werden könne. Der Wortlaut von Art. 62 lit. e ist allerdings, im Gegensatz zur genaueren Definition in Art. 63 lit. e, sehr unpräzise, was zur Befürchtung Anlass gibt, dass das Gesetz je nach Belieben ausgelegt und willkürlich angewendet werden kann. Die damalige nationalrätliche Kommissionsprecherin Doris Leuthard deutete an, dass der „dauerhafte Sozialhilfebezug“ oder ein „vorwerfbares Verhalten“ wie die mutwillige Verweigerung eines Stellenantritts eine Rolle für den Entzug spielen könne (Spescha et. al. 2008). Letzteres führt dazu, dass viele MigrantInnen sich in die prekärsten Arbeiten und menschenunwürdigsten Tätigkeiten drängen lassen und die Arbeitsbedingungen von ganzen Branchen unter Druck geraten.

Selbst die Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) kann laut dem neuen Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer AuG widerrufen werden, „wenn die Ausländerin oder der Ausländer oder eine Person, für die sie oder er zu sorgen hat, dauerhaft und in erheblichen Mass auf Sozialhilfe angewiesen ist“ (AuG Art. 63 Abs. 1 lit. c). Auch hier wird mit keinem Wort erwähnt, dass ein nicht selbstverschuldeter Sozialhilfebezug das Recht auf die Beibehaltung der Niederlassungsbewilligung garantiert. Im Gegensatz zu Art. 62 lit. e wird hier zumindest klar festgehalten, dass nur eine „dauerhaft[e]“ und „in erhebliche[m] Mass“ vorliegende Sozialhilfeabhängigkeit zum Bewilligungsentzug berechtigt. Auch diese Formulierungen sind relativ schwammig. Immerhin grenzen sie den Sachverhalt stark ein und lassen auf einen „zurückhaltenden Gebrauch“ hoffen, wie es die Botschaft 3810 empfiehlt. Die beiden zitierten Artikel besagen weiter, dass AusländerInnen auch dann die Bewilligung entzogen werden kann, wenn nicht sie selbst Sozialhilfe beziehen, sondern wenn eine Person, für

welche sie zu sorgen haben, auf Sozialhilfe angewiesen ist. Im Klartext bedeutet dies, dass Familienmitglieder, welche selbst einer Arbeit nachgehen und auf eigenen Beinen stehen, aber nicht genügend Mittel haben, ihren Verwandten finanziell zu helfen, dem Risiko des Entzugs ihrer Aufenthaltsbewilligung ausgesetzt sind.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Schweizer Wirtschaft weiterhin danach strebt, die Verhältnisse am Arbeitsmarkt einzig und immer wieder den ökonomischen Bedürfnissen anzupassen und die Beschäftigungsprobleme zu exportieren. Kann sie dies heute nicht mehr im grossen Stil – wie in den 1970er Jahren – durch die Nichterneuerung der Saisoniersbewilligungen erreichen, so hat sie zumindest die neu geschaffene Möglichkeit des Widerrufs der Aufenthaltsbewilligungen bei Sozialhilfebezug. Man sieht also, die gesetzliche Diskriminierung aufgrund der Herkunft ist auch heute nicht ausgeschlossen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Statt die MigrantInnen mit Wegweisung zu bestrafen, sollten die arbeitslos gewordenen MigrantInnen durch gezielte Fördermassnahmen wie Sprachkurse, fachliche Weiterbildungen und Coachings unterstützt werden, damit sie so schnell wie möglich eine Arbeit und sozialen Anschluss finden.

Wirtschaftskrise und Migration

Die Finanzkrise von 2008 hat sich direkt auf die Realwirtschaft ausgewirkt. Aus Gründen der Gewinnmaximierung wurden Betriebe geschlossen oder stark redimensioniert. Diese Massnahmen gingen und gehen oft mit Stellenabbau einher. Die Zahl der Arbeitslosen und Stellensuchenden ist stark gestiegen. In der Arbeitslosenstatistik ist vor allem die Zahl der Migrantinnen und Migranten sehr hoch. Heute bewegt sie sich zwischen 6.2 und 7 Prozent (seco, November 2010). Im Vergleich dazu bewegt sich die Arbeitslosenquote für Schweizerinnen und Schweizer zwischen 2.5 und 2.6 Prozent. Bei jungen Migrantinnen und Migranten im Alter von 15-24 Jahren ist die Arbeitslosenquote ebenfalls viel höher als die der gleichaltrigen Schweizerinnen und Schweizer. Sie liegt bei 3.3 Prozent bei jungen SchweizerInnen und bei 6 Prozent bei jungen AusländerInnen

Viele Migrantinnen und Migranten verlieren als Erste die Stelle und müssen Arbeitslosengeld beziehen. Weil die Krise andauert, hat dies zum Teil schwerwiegende Folgen für Migrantinnen aus Drittstaaten, ist ihr Aufenthaltsstatus ohnehin schon unsicher. Hier sind die Gewerkschaften besonders gefordert, weil der drohende Verlust der Aufenthaltsbewilligung dazu führt, dass Migrantinnen und Migranten durch Arbeitgeber erpressbar werden und jede noch so schlecht bezahlte Arbeit annehmen müssen. Und erpressbare Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche keine Möglichkeit haben, sich zu wehren, können für Lohndumping-Strategien eingesetzt werden. Damit verschlechtern sich die Arbeitsbedingungen zusehends.

Personenfreizügigkeit und die Zurückweisung von Angehörigen aus den sogenannten Drittstaaten

Die Grundlagen der Schweizer Migrationspolitik wurden durch die Einführung des freien Personenverkehrs in der Folge der Bilateralen Abkommen mit der EU verändert. Die jahrzehntelange Abschottung und Abwehrhaltung zumindest gegenüber einem grossen Teil der MigrantInnen war beendet. Für 60 Prozent der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz wurde eine rechtliche Aufenthaltssicherheit geschaffen. Auf der anderen Seite hat sich der Druck auf MigrantInnen, die nicht aus EU-Ländern kommen, durch die Prekarisierung ihrer rechtlichen Stellung verstärkt. Anlässlich einer Podiumsdiskussion zum neuen Ausländergesetz (AuG, vgl. Verabschiedung der FIMM Charta für Integrationspolitik, 2005) sagte der solothurnische FDP-Ständerat Rolf Büttiker, dass die Restriktionen in der Ausländerpolitik notwendig seien, weil man sonst die Personenfreizügigkeit dem Volk nicht „schmackhaft machen“ könne. An einem Ort müsste man halt die Schraube anziehen. 2006 wurde in einer Volksabstimmung ein äusserst restriktives Ausländergesetz mehrheitlich angenommen. Damit wurde die 1991 begonnene Unterteilung⁴ der Migrantinnen in „Gute und Willkommene“ (EU) und in „Nicht Willkommene“ (aus sogenannten Drittstaaten) zementiert.

Nach der Einführung der Personenfreizügigkeit verschob sich die Einwanderungsbilanz zugunsten der Migration aus EU-Ländern. Die Zurückweisung der Nicht-EU-Migrantinnen und Migranten nahm zu. Die von den Gewerkschaften erkämpften flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit sollen dabei verhindern, dass die Arbeitsbedingungen sich verschlechtern.

Aus Gewerkschaftssicht muss es jedoch gelingen, den Schutz der Arbeiterinnen und Arbeiter derart auszugestalten, dass er auch bei einer weltweiten Personenfreizügigkeit funktionieren würde. Dafür müssen aber noch wichtige Forderungen der Gewerkschaften erfüllt werden wie z.B. die Verbesserung der gewerkschaftlichen Rechte und des Kündigungsschutzes, die Festlegung und Durchsetzung von existenzsichernden Mindestlöhnen⁵ in den GAV-Verhandlungen oder die Stärkung der paritätischen Kontrollen (Baumann 2005; SGB 2006a; Glättli 2006).

Die Folgen der „Ausschaffungsinitiative“ für die Gewerkschaften

Die am 28. November 2010 angenommene „Ausschaffungsinitiative“ der SVP wird die Gewerkschaften vor neue Herausforderungen stellen. Wenn die Initiative im Sinne der SVP umgesetzt werden sollte, wonach jeder Straftatbestand automatisch zu einer Ausschaffung führen kann, dann könnte ja jede/r Migrant/in, der/die wegen Hausfriedensbruchs verurteilt wird, weil er/sie an einer gewerkschaftlichen Aktion (Streiks auf Bau-

stellen oder betriebliche Blockaden) teilgenommen hat, ausgeschafft werden. Die Anzeigen wegen Hausfriedensbruchs und Behinderung der Arbeiten auf einer Baustelle in Verbindung mit Sachbeschädigung könnten in Arbeitskonflikten von Seiten der Arbeitgeber ein rasch anwendbares Instrument sein, um die Arbeitenden an der Durchsetzung ihrer Arbeitsrechte zu hindern.

So hätten die Arbeitgeber dank der SVP-Initiative nun ein probates Mittel in der Hand, um ihre MigrantInnen von gewerkschaftlichen Aktionen fernzuhalten. Hier müssen sich die Gewerkschaften entschieden dafür einsetzen, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit höher zu gewichten sind als die Interessen, die politisch hinter der „Ausschaffungsinitiative“ stecken.

Die SVP wird die Fremdenfeindlichkeit weiterhin für ihre politische Agenda einsetzen. Die bürgerlichen Parteien und Teile der SP werden der SVP-Propagandawalze auch künftig wenig mutig entgegentreten wollen. Mehr noch, sie werden sich wiederum veranlasst sehen, den „Sorgen und Ängsten des Volkes“ gegenüber Migrantinnen und Migranten Rechnung zu tragen und noch repressivere Gesetze zu erlassen, die natürlich „völkerrechtskonform“ sein müssten. Dies war bereits die opportunistische Stossrichtung zur Unterstützung des bundesrätlichen Gegenvorschlages zur SVP- Ausschaffungsinitiative, die von Teilen der Parlamentsfraktion und Kantonalparteien der SP mitgetragen worden ist.

Die Gewerkschaft Unia hat darauf bereits reagiert und am ausserordentlichen Kongress vom Dezember 2010 in Lausanne eine Resolution verabschiedet, die fordert, dass die anhaltende fremdenfeindliche Politik endlich gestoppt wird. Die Politik der SVP führt nämlich auch zu Verschlechterungen der Arbeits- und Lebensbedingungen für alle ArbeiterInnen. Es darf nicht sein, dass die einzige Antwort auf die Verunsicherung und die Ängste der Menschen eine demagogische Politik ist, die vor allem Vorurteile schürt und immer repressivere Lösungen anbietet. Hier braucht es starke Gewerkschaften, die kontern können und die soziale Frage systematisch ins Zentrum stellen.⁶ Unter dem Motto: „Wir. Die Schweiz!“ werden die Gewerkschaften zusammen mit den Sozialpartnern und anderen Organisationen sowie Betroffene der SVP-Propaganda eine Kampagne entgegensetzen, die aufzeigt, welchen Beitrag die Migrantinnen und Migranten für die Wirtschaft, den Wohlstand und das soziale Leben in der Schweiz leisten.

Anmerkungen

- 1 2009 die Initiative gegen den Bau von Minaretten (initiiert und unterstützt von Exponenten der SVP) und 2010 die Initiative zur „Ausschaffung von kriminellen Ausländern“.
- 2 Aus der Eröffnungsrede des Autors an der Landsgemeinde der Migration in Bern.
- 3 Aus der Medienmitteilung der Unia nach dem Kongress in Lausanne, 3. und 4. Dezember 2010.
- 4 1991 wurde das „Drei-Kreise-Modell“ eingeführt (vgl. auch Caloz-Tschopp 1999). Volle Freizügigkeit für Staatsangehörige der EG/Efta, beschränkte Freizügigkeit für Staatsangehörige von USA/Kanada. In den dritten Kreis wurden die bis anhin traditionelle Rekrutierungsländer für Arbeitskräfte die Türkei und das ehemalige Jugoslawien verbannt.
- 5 Die Unia startet im Januar 2011 die Unterschriftensammlung zur Mindestlohninitiative. Diese sieht einen gesetzlich festgeschriebenen Mindestlohn von 4000 Franken für alle bzw. 4500 Franken für Ausgebildete vor.
- 6 Aus der Rede von Andi Rieger, Co-Präsident der Unia, gehalten am a.O. Kongress der Gewerkschaft Unia in Lausanne, Dezember 2010.

Literatur

- Alleva, Vania, 2006: Gegen Prekarisierung und Diskriminierung. Migrations- und integrationspolitische Positionen der schweizerischen Gewerkschaften. In: Widerspruch Heft 51, Zürich
- Baumann, Hans, 2005: Freier Personenverkehr und EU-Erweiterung. Genügen die flankierenden Schutzmassnahmen? In: Widerspruch Heft 48, Zürich
- Caloz-Tschopp, Marie-Claire, 1999: Sicherheitsdemokratie und neoliberaler Totalitarismus. Asylpolitik und Wegweisungsvollzug in der Schweiz. In: Widerspruch Heft 37, Zürich
- Caritas, 2009: Sozialalmanach: Zukunft der Arbeitsgesellschaft. Luzern
- Glättli, Balthasar, 2006: Flüchtlinge und MigrantInnen in der Schweiz. Thesen zu einer anderen Flüchtlings- und Migrationspolitik. In: Widerspruch Heft 50, Zürich
- Micieli, Francesco, 1998: Trilogie. Ich weiss nur, dass mein Vater grosse Hände hat. Bern
- Niklaus, Pierre-Alain / Schächli, Hans, 2007: Zukunft Schwarzarbeit? Jugendliche Sans-Papiers in der Schweiz. Zürich
- Prodolliet, Simone, 1999: Ohne Migrantinnen geht wirtschaftlich nichts. In: Widerspruch Heft 37, Zürich
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund, 2006a: Pressekonferenz vom 30.06.2006 zu GAV und flankierenden Massnahmen. Bern
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund, 2009: Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf Migranten. Handout zur SGB-Presskonferenz vom 16.7.2009
- Seco, Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung, 2010: Die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Bern
- Solidarité sans Frontières, 2009: Dokumentation zur Migration und Krise. Zusammenhänge und Auswirkungen mit Schwerpunkt Schweiz. Bern
- Spescha, Marc / Thür, Hanspeter / Zünd, Andreas / Bolzli, Peter, 2009: Migrationsrecht. Kommentar. Zürich
- Steinauer, Jean / Von Allmen, Malik, 2000: „Weg mit den Baracken!“ Die Immigranten in den schweizerischen Gewerkschaften 1945-2000. Lugano
- Unia, 2007/2008: Perspektiven öffnen - Chancen nutzen. Bern
- Unia Forte, 2010 : Dokumentation aus den Workshops zu den Vertrauensleuten. Bern